

Spielplatzordnung der Mosaik GmbH

Der Integrative Erlebnispark der Mosaik GmbH soll vor allem den Kindern zugutekommen. Dies soll unter anderem durch die nachstehenden Bestimmungen sichergestellt werden.

- **Zugang zum Spielplatz haben:**
 - +Kinder und Jugendliche, die durch die Mosaik GmbH betreut werden, sowie deren BetreuerInnen
 - +SchülerInnen der Landessonderschule, des Hortes, sowie deren BetreuerInnen (Basis Mietvertrag mit der StVMB)
 - +alle Personen der Mosaik Tages- und Wohneinrichtungen
 - +eingeladene Besucher**Betriebsfremde Personen haben keinen Zugang zum Spielplatz.**
- **Der Spielplatz und seine Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Die Benutzer sind dafür verantwortlich den Spielplatz wieder so zu verlassen, wie sie ihn vorgefunden haben. Ausgeliehene Spielzeuge, Kinder-Fahrzeuge, Tische und Bänke sind wieder an die dafür vorgesehenen Abstellplätze zurückzustellen.**
- **Das Befahren des Spielplatzes mit Fahrrädern, Rollstühlen, Kinderwägen sowie Kinderfahrzeugen (Dreiräder, Roller u. dgl.) ist unter Aufsicht erlaubt. Ein Befahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist untersagt.**
- **Für die Dauer von Reinigungs-, Mäh- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen kann der Spielplatz oder Teile davon durch die Wirtschaftsleitung (oder Stellvertretung) zeitweise oder auf Dauer gesperrt werden.**
- **Das Mitbringen von Hunden auf den Spielplatz ist nicht erlaubt!**
- **Auf dem gesamten Gelände gilt strengstes Rauchverbot!**
- **Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind untersagt.**
- **Das Verunreinigen und das Wegwerfen von Abfällen jeglicher Art am Spielplatz sind verboten!**

- Es ist strengstens untersagt gefährliche Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können mitzubringen.
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen, Zäunen, Baulichkeiten und dergleichen sind der Haustechnik, bzw. der Wirtschaftsleitung umgehend zu melden (Reparaturbuch IEP liegt beim Portier auf).
- Für sämtliche Veranstaltungen im Integrativen Erlebnispark abseits der täglichen Kernangebote, sei es im Rahmen unserer Arbeit, oder privater Natur ist die Erlaubnis der Wirtschaftsleitung einzuholen.
- Das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen auf dem Spielplatz ist untersagt. Dies gilt auch für Grill- und Kochgeräte. Ausnahmeregelungen sind nur im Einvernehmen mit der Wirtschaftsleitung möglich.
- Der Spielplatz ist ganzjährig von 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 21:00 Uhr, zur Benutzung freigegeben. Die Wirtschaftsleitung kann in Ausnahmefällen die Nutzung freigeben.
- Für die Einhaltung der Spielplatzordnung sind die Aufsichtspersonen / Betreuungspersonen für ihre betreuten Kinder/Jugendlichen verantwortlich sowie dass die Spielplatzeinrichtungen sinngemäß und mit der erforderlichen Vor- und Umsicht genutzt werden.
- Fußballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Grünflächen sind so schonend wie nur möglich zu behandeln.
- Im Falle dass Schäden ersichtlich werden, die eine Gefahr für andere Nutzer darstellen können, ist die Wirtschaftsleitung/Haustechnik umgehend zu verständigen. Ist dies nicht möglich so ist der gefährdete Bereich so schnell wie möglich abzusichern.

Die Mosaik GmbH appelliert an alle NutzerInnen des Spielplatzes um gegenseitige Rücksichtnahme und schonende Behandlung der Geräte, der Ausstattung und der gesamten Begrünung.

Zur Kenntnis genommen:

Graz, am